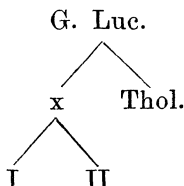


schiedenen Stellen liegt. Th. verlegt ihn vor den Auszug der Lucchesen mit 500 Rittern nach dem borgo Brancagliana, Cron. I und II um ein beträchtliches Stück des Textes später¹ vor den Auszug der Lucchesen nach der Burg Corvaia. Ein anderer unabhängiger Text, der cod. Palat. 571, nimmt noch eine andere Einteilung vor und setzt den Anfang von 1170 gleich nach dem Auszug der Lucchesen nach Corvaia an. Der Grund für diese eigentümliche Erscheinung möchte wohl der sein, dass der Jahreswechsel im Original der Gesten nicht deutlich bezeichnet, sondern nur die Jahreszahl 1170 an den Rand gesetzt war, die von verschiedenen Abschreibern dann verschieden bezogen wurde. Jedenfalls zeigt die Uebereinstimmung von Cron. I und II gegen die anderen Ableitungen, dass sie nicht ganz unabhängig von einander auf die Gesten zurückgehen. Nimmt man also einen Auszug aus den Gesten oder ein Exemplar derselben x an, welches die Cron. I und II gemeinsamen Eigentümlichkeiten und Fehler aufwies, so stellt sich das Verhältnis zwischen den Gesten, Th. und Cron. I und II vorläufig unter folgendem Schema dar:



Es ist aber zu bemerken, dass dies nur eine hypothetische Darstellung des aus dem geringen Vergleichsmaterial eben erschliessbaren Tatbestandes ist, dass die Abstammung vielleicht von I und sicherlich von II noch eine beträchtlich verzweigtere und entferntere ist, wie sich das des Näheren für Cron. II weiter unten noch wird beweisen lassen.

Wenn aber auch mitten in dem Werke die eine oder die andere Notiz, von der uns Th. Kunde gibt, in Cron. I und II ausgefallen ist, so kann man doch sagen, dass uns der grösste Teil der Quelle, zumal in dem minder verstümmelten I, dem Gesamtumfang nach erhalten ist. Im Einzelnen kann dies natürlich hier nicht bewiesen werden,

1) Aber sachlich richtiger.